

1. Änderung
zur Satzung über die Vergabe von Räumen
in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Eichstruth

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichstruth in seiner Sitzung am 5. November 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Änderungen

§ 1 - Überlassung von Räumen - im Abs. 1 wird die Aufzählung um den Punkt d) ergänzt:

- d) Gaststätte (nur für den Zeitraum ohne Gaststättenpächter)

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Satzung über die Vergabe von Räumen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eichstruth, 2. Dezember 2010

Albrecht
Bürgermeisterin

(Siegel)